

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/5581 —**

**Falsche Aussagen von Vertretern von Bundesbehörden und Bundesministerien  
bei der Unterrichtung des Innen- und Rechtsausschusses über die Vorfälle  
in Bad Kleinen am 27. Juni 1993**

In mehreren Fällen haben – nach heutigem Kenntnisstand – Vertreter von Bundesbehörden und Bundesministerien bei der Unterrichtung des Innen- und Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages falsche Aussagen zu den Vorfällen in Bad Kleinen am 27. Juni 1993 gemacht.

So lieferte in der 69. Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages der Einsatzleiter in Bad Kleinen und im BKA zuständige leitende Mitarbeiter für die Abteilung Terrorismus, N. N., einen Bericht über die Ereignisse in Bad Kleinen, an dem mehr falsch als richtig war. Er gab unter anderem falsche Angaben über die Einsatzstärke der Zugriffskräfte und behauptete, daß keine Beamten die Bahnhofsstätte betreten hätten, um sie auszukundschaften, da angeblich die Gefahr des Auffallens bestand.

So gab der Vertreter der Bundesanwaltschaft, Löchner, eine nachweislich falsche und diskreditierende Darstellung einer Zeugin in der 72. Sitzung des Innenausschusses. „Monitor“ widerlegte in seiner Sendung vom 29. Juli 1993 diesen Versuch Löchners, der Zeugin ein Abrücken von ihrer Aussage zu unterstellen und spricht von einer bewußt falschen Information über die Zeugin.

1. In welchen grundsätzlichen Fragen des Vorlaufs, des Ablaufs der Polizeiaktion und der Todesumstände von Grams und Newrzella, und in welchen Detailfragen des Ablaufs haben nach Kenntnis der Bundesregierung Vertreter von Bundesbehörden und Bundesministerien in den 69. bis 72. Sitzungen des Innenausschusses des Deutschen Bundestages falsche Angaben gemacht?

Über die Polizeiaktion am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen wurden am 30. Juni/1., 2., 12. Juli und 18. August der Innen- bzw. Innen- und Rechtsausschuß unterrichtet. Die Bundesregierung informiert die zuständigen Ausschüsse des Deutschen Bundestages regelmäßig, zügig und umfassend. Im Zusammenhang mit der Polizeiaktion am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen ist es aufgrund von Kommunikationsdefiziten, die in dem (dem Innen- und Rechtsausschuß zur Sitzung am 18. August 1993 zugeleiteten) „Zwischenbericht der Bundesregierung zu der Polizeiaktion am 27. Juni 1993 in Bad Kleinen“ (Prot. 73/84 S. 176 ff.) genannt sind, zu unvollständigen bzw. unzutreffenden Unterrichtungen gekommen. Die Bundesregierung bedauert dies, legt aber Wert auf die Feststellung, daß in keinem Fall wissentlich eine falsche Information gegeben wurde.

Der von den Fragestellern erweckte Eindruck, bei der fehlerhaften Unterrichtung des Parlaments habe es sich um eine absichtliche Fehlinformation gehandelt, wird zurückgewiesen. Die Gründe, die zu den Informationsdefiziten geführt haben, sind in dem vorgenannten Bericht erläutert.

2. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung in den einzelnen Fällen daraus gezogen?

Die Bundesregierung analysiert die während und nach der Polizeiaktion aufgetretenen Schwachstellen und wird die notwendigen Konsequenzen ziehen. Soweit sich die Notwendigkeit zu strukturellen, personellen oder organisatorischen Veränderungen ergibt, werden diese eingeleitet. Die Überlegungen hierzu sind aber noch nicht abgeschlossen.

3. Hat die Bundesregierung bei der Erstellung ihres Zwischenberichtes zu Bad Kleinen sich auch auf die Angaben dieser Behördenvertreter gestützt, und auf welche Art hat sie die Glaubwürdigkeit der entsprechenden Vorlagen geprüft?

Der dem Innen- und Rechtsausschuß zugeleitete Zwischenbericht der Bundesregierung beruht auf Beiträgen der an der Polizeiaktion beteiligten Stellen. Die jeweiligen Berichtsbeiträge wurden auf ihre Plausibilität und Kompatibilität mit anderen Berichtsbeiträgen sowie den Ergebnissen der Untersuchungen, soweit sie bereits vorlagen, überprüft.